Änderung des Geschlechtseintrags und des Vornamens nach dem SBGG

Anfrage des Abgeordneten André Minne, Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland

Wir fragen den Senat:

- 1. Wie viele Personen haben sich seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) am 21. Juni 2024 nach § 4 SBGG bei den Standesämtern im Land Bremen angemeldet, um ihren Geschlechtseintrag und die Vornamen ändern zu lassen? (Bitte getrennt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen.)
- 2. Wie viele der Personen aus Frage 1. waren zum Zeitpunkt ihrer Anmeldung noch minderjährig?
- 3. Wie viele der Anmelder aus Frage 1., die ihren Geschlechtseintrag und ihren Vornamen ändern lassen wollten, waren bislang weiblich, männlich oder divers? (Bitte getrennt nach Geschlecht ausweisen.)

Zu Frage 1:

Antwort: In den 3 Standesämtern des Bundeslandes Bremen - Bremen-Mitte, Bremen-Nord und Bremerhaven - haben sich bislang insgesamt 258 Personen zur Beurkundung der Erklärung nach SBGG angemeldet.

Zu Frage 2:

Antwort: In Bremen wurden Beurkundungen für 16 minderjährige Personen, in Bremerhaven für 1 minderjährige Person angemeldet.

Zu Frage 3:

Antwort:

	Weiblich:	Männlich:	Divers:	Kein Eintrag:
Bremen:	141	91	1	0
Bremerhaven:	15	10	0	0